

RESOLUTIONEN

Resolution der Bundesmitgliederversammlung 2010 des Deutschen Kinderschutzbundes

A6. „Sexueller Kindesmissbrauch“

Antragsteller: Bundesvorstand des DKSB

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Resolution „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Kinderschutzbundes zur aktuellen Diskussion und zum Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“.

Vorwort:

Der Kinderschutzbund tritt für eine kinderfreundliche Gesellschaft, insbesondere für das Auf-wachsen der Kinder in Gewaltfreiheit, ein. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Würde, Entwicklung, Schutz und Beteiligung realisiert werden. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen (Leitbild 2003). Der DSKB fordert seit Jahren eine verstärkte präventive Anstrengung vor Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt, sexualisierter Gewalt und dem Miterleben elterlicher Partnergewalt.

Auch deshalb beteiligt sich der Kinderschutzbund am Runden Tisch, um bessere Regeln und Maßnahmen zum Schutz der Kinder auch und vor allem bei sexualisierter Gewalt zu erreichen.

Selbstverpflichtung und Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes:

Der DKSB ist 1997 eine Selbstverpflichtung eingegangen: „Umgangsregelungen beim Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des DKSB“. Ergänzend dazu wurde 2006 der Beschluss „Grundlagen und Regelungen für die Verhinderung von und den Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe auf Kinder durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Einrichtungen und bei Angeboten des Deutschen Kinderschutzbundes“ gefasst.

Der DKSB Landesverband NRW hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V. und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und

Jugendschutz NW e.V. diese Selbstverpflichtung weiterentwickelt und das Positionspapier „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen“ erarbeitet – 2003 (Anlage 1).

Dieses Positionspapier wird ab sofort die Grundlage im Umgang beim Vorwurf der sexualisierten Gewalt an Kindern durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des DKSB sein. Dieses Konzept wird zeitnah den aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst und unter Berücksichtigung auf Wissenschaft und Forschung fortgeschrieben.

Der DKSB hilft Opfern von Gewalt mit seinen Kinderschutzzentren und Beratungsstellen.

Der DKSB kann aufgrund seiner Erfahrung einen wichtigen Beitrag leisten bei der Schulung und Fortbildung von Fachkräften insbesondere in Hinblick auf Auswahl und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der DKSB trägt dazu bei, dass Eltern und Erziehungsberechtigte darin gestärkt werden, die körperlichen Grenzen ihrer Kinder zu erkennen und zu respektieren und sensibilisiert werden für die Problematik der sexualisierten Gewalt. Dazu führt er Präventionsprojekte in Schulen und Kindertageseinrichtungen durch und bietet seine Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder® an.

Die Mitgliederversammlung des DKSB bestätigt den Beschluss des Bundesvorstandes vom Februar 2008 zur Einführung des erweiterten Führungszeugnisses in seinen Untergliederungen auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig mit Kindern arbeiten.

Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes:

- Der DKSB fordert Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Stärkung von Mädchen und Jungen, damit sie sexualisierte Gewalt erkennen und klar benennen können.

- Der DKSB fordert Maßnahmen zur flächendeckenden Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen zum Erkennen sowie zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.
- Der DKSB fordert von allen privaten und öffentlichen Einrichtungen der Erziehung und Bildung die Aufstellung klarer Verhaltensregeln im Umgang mit sexualisierter Gewalt und verbindliche Selbstverpflichtungen zu deren Einhaltung. Diese sollen Teil von Leistungsvereinbarungen sein.
- Der DKSB fordert von der Bundesregierung kurzfristig die Vergabe von Forschungsaufträgen zur Erforschung des Dunkelfeldes und der Hintergründe aller Formen der Gewalt gegen Kinder sowie zur Evaluation bestehender Beratungs-, Aufklärungs- und Hilfeangebote der öffentlichen und freien Träger und zu deren fachlichen Weiterentwicklung.
- Der DKSB fordert die auskömmliche Finanzierung der bestehenden Beratungsangebote und deren Verbesserung und Erweiterung.
- Der DKSB fordert die Einrichtung unabhängiger Beschwerde- bzw. Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche in privaten und öffentlichen Einrichtungen.
- Wenn sich ein Anfangsverdacht sexualisierter Gewalt an Kindern in privaten oder öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt, hält es der DKSB für erforderlich, Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, um die anderen Kinder zu schützen. Vertraut sich dagegen ein Opfer einer Fachkraft nach § 203 StGB an, hat sie das Geheimnis zu bewahren und nur dann anzuzeigen, wenn Gefährdungen gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen dringend ausgeschlossen werden müssen. Die wirksame Hilfe für das Opfer ist hier wichtiger als das Interesse an einer Strafverfolgung.
- Das Leiden der Opfer von sexualisierter Gewalt - auch in der Vergangenheit - ist in jeder Hinsicht anzuerkennen. Der DKSB fordert die Institutionen, Staat und Kirche auf, sich im Falle einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung bei Schadens-

satzansprüchen nicht auf die zivilrechtliche Verjährungsfrist zu berufen. Für die Zukunft soll die zivilrechtliche Verjährungsfrist der strafrechtlichen angepasst werden.

- Der DKSB fordert, dass die regelmäßige Vorlagepflicht für erweiterte Führungszeugnisse auch für das Personal an Schulen und für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgedehnt wird, die regelmäßig mit Kindern arbeiten.
- Kinder sind Menschen mit eigener Würde und mit eigenen Rechten. Deshalb fordert der Deutsche Kinderschutzbund von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, dass sie sich zu den Kinderrechten bekennen und die Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankern.

Magdeburg, 29. Mai 2010

Anlage zu Beschluss Nr. A6

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

Positionspapier „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen“

Die Besonderheit der Thematik „Sexualisierte Gewalt in Institutionen“ und die Weiterentwicklung eines professionellen Umgangs damit haben den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. gemeinsam mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW e.V. veranlasst, verschiedene Fachkräfte aus dem In- und Ausland zu einem fachlichen Austausch einzuladen. Auf der Grundlage ihrer viel-fältigen Praxiserfahrungen haben diese Experten/innen Leitlinien für die Prävention und Intervention entwickelt. Sie beschränken sich hierbei auf die sexuelle Ausbeutung von betreuten Kindern und Jugendlichen durch erwachsene Betreuer/innen. Je nach Institution müssen die nachstehenden Ausführungen zielgruppenspezifisch umgesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Positionspapier sollen die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dieser Thematik aufgezeigt und gleichzeitig Hilfestellungen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen gegeben werden.

AUSGANGSPUNKT

Sexualisierte Gewalt in Institutionen ist ein Problemfeld, dem bislang nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Gründe hierfür sind u. a.

- fehlende Thematisierung innerhalb einzelner Berufsdisziplinen;
- die Schwierigkeiten der Fachkräfte, Täter/innen in den eigenen Reihen zu vermuten;
- das Bedürfnis der Fachkräfte, Kollegen/innen, Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen vertrauen zu können;

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

-
- Angst vor einer Denunzierung von Mitarbeiter/innen bei der Äußerung eines falschen Verdachts;
 - Angst um das Ansehen der eigenen Einrichtung bei einer offenkundigen Bearbeitung des Themas,
 - Angst vor Eskalation bei aktiver Vorgehensweise.

Erschwerend kommt hinzu, dass nicht wenige Kinder, die Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, bereits sexualisierte Gewalt erfahren haben und deren Verhalten u.U. von Erwachsenen als Ausdruck sexueller Bereitwilligkeit fehlinterpretiert wird.

Auch wenn gegenwärtig keine gesicherten Erkenntnisse über das Ausmaß von sexuellen Übergriffen in Institutionen vorliegen, so geben zahlreiche Praxiserfahrungen ausreichend

Grund zur Annahme, dass sie weit verbreitet sind. Die strukturelle und praktische Abhängigkeit der Kinder/Jugendlichen in Betreuungsverhältnissen und die damit verbundene leichtere Ausbeutungsmöglichkeit ist für viele Pädosexuelle ein Grund, hier gezielt eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit zu suchen. Erleichtert wird dieses Vorgehen durch teils unklare und komplexe Arbeits- und Leitungsstrukturen (im Sinne einer Dienst- und Fachaufsicht) in der Einrichtung. Will die Institution – wie es ihre Aufgabe ist – Sicherheitsräume für Kinder bieten, muss sie sich mit der Thematik fachkundig auseinandersetzen und im Sinne von „Verbraucherschutz“ geeignete Strukturen für die Realisierung der Kinderrechte schaffen.

Sexualisierte Gewalt in Institutionen – Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt in Institutionen meint sexuelle Übergriffe auf junge Menschen im Kontext von Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfeleistungen von freien und staatlichen Trägern im ambulanten und stationären Bereich. Als Täter/innen kommen erwachsene Frauen und Männer in Frage, die von den Trägern mit einer oder mehrerer dieser Leistungen beauftragt

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

sind. Des Weiteren ist von Missbrauch in Institutionen zu sprechen, wenn sexuelle Übergriffe unter den zu betreuenden Kinder und Jugendlichen stattfinden.

Besonderheiten der Problematik

Wie aus Untersuchungen bekannt ist, wählen zum einen viele Pädosexuelle gezielt berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, die ihnen den Zugang zu Kindern erleichtern. In bestimmten Bereichen der Jugendhilfe wie etwa in Heimen, ist zum zweiten davon auszugehen, dass sehr viele Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalterfahrungen aus ihrer ursprünglichen Lebenssituation haben. Diese können in einem Verhaltensrepertoire zum Ausdruck kommen, dass gelegentlich bei mangelnder Fachkenntnis als Aufforderung zu sexuellen Handlungen fehlinterpretiert wird. Darüber hinaus sind diese Kinder für Täter/innen vermutlich leichter zugänglich, weil sie den Einsatz von Sexualität als „Tauschmittel“ für Zuwendung und Fürsorge kennen.

Drittens mangelt es vielen Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Unterbringung an liebevoller elterlicher Zuwendung, und das macht sie empfänglich für Aufmerksamkeit und emotionale Ansprache. Und viertens sind professionelle Betreuungsverhältnisse von einem erheblichen Macht- und Abhängigkeitsgefälle gekennzeichnet. Mitarbeiter/innen verfügen über institutionelle Macht und haben eine andere soziale Stellung als die von ihnen betreuten Mädchen und Jungen.

MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

Maßnahmen zur Prävention sind notwendig um einerseits möglichen Missbrauch in der Institution zu verhindern bzw. Grenzüberschreitungen im Vorfeld zu begegnen und andererseits Verfahren für den Fall eines vermuteten oder erwiesenen Übergriffes zu erarbeiten. Sexuelle Gewalt innerhalb der Institution löst für alle Beteiligten eine krisenhafte Situation aus, deren konstruktive Bewältigung hohe Professionalität erfordert.

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

• Maßnahmen für Leitung und Mitarbeiter/innen einer Institution

Nicht immer besteht bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Institution eine einhellige Sichtweise über Bedürfnisse und Rechte des zu betreuenden Klientels und daraus abzuleitenden Arbeitsmethoden. Deshalb werden die folgenden Regelungen empfohlen:

Ethikrichtlinien

Notwendig ist die Entwicklung von Ethikrichtlinien für die Einrichtung, die von allen Mitarbeiter/innen getragen werden. Sie sollten die Themen Sexualität, Kindheit und Jugend, professionelles Selbstverständnis, pädagogische Konzepte und Leitbilder sowie Hierarchieebenen, das vorhandene Machtgefälle zwischen Betreuer/innen und Betreuten und den Umgang mit Macht in der eigenen Organisation fokussieren. Am Ende des Prozesses muss eine gemeinsame Positionierung stehen, die in der Außendarstellung, in Einstellungsverfahren und bei internen Diskursen maßgebend ist und Klarheit im professionellen Handeln ermöglicht. Wichtig ist zu klären, wer welche Verantwortung in diesem Prozess hat.

Richtlinien für Bewerbungsverfahren

Für Bewerbungsverfahren sind vergleichbare Strukturen und Inhalte zu entwickeln. Eine klare Offenlegung des Problembewusstseins der Institution, eine definierte Vorgabe hinsichtlich erlaubten und untersagten Verhaltensweisen und die Ankündigung von rechtlichen Konsequenzen im Falle von Verstößen sollten Inhalte von Einstellungsverfahren sein. Ebenso muss in diesem Kontext die Frage nach der Motivation für die Tätigkeit in diesem speziellen Arbeitsfeld thematisiert werden. Weitere sinnvolle Maßnahmen sind die Einforderung eines polizeilichen Führungszeugnisses und die schriftliche Unterzeichnung der Bewerber/innen, dass sie die Regeln und Grundlagen der Institution akzeptieren. Das Dokument sollte auch die Fürsorgepflichten gegenüber den Mitarbeiter/innen beinhalten. Vorstellbar sind des Weiteren zu unterzeichnende Anlagen zum Arbeitsvertrag (z. B. Verpflichtung auf Kinderrechte etc). Denkbar wäre für den Arbeitgeber auch eine Einverständniserklärung des Bewerbers/der Bewerberin, Erkundigungen beim vorherigen Arbeitgeber einzu

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

ziehen (Back-up Check). All diese Maßnahmen können nicht generell sexualisierte Gewalt verhindern, aber sie können abschreckend wirken.

Immer wieder zeigt sich, dass Pädosexuelle, die in der eigenen Einrichtung bekannt werden, bereits in früheren Arbeitsbezügen auffällig geworden sind. Nicht immer kam es in diesen Fällen zu einer Verurteilung und einem Vermerk im polizeilichen Führungszeugnis. Zu prüfen ist, welche Möglichkeiten zum Informationsaustausch datenschutzrechtlich möglich sind.

• **Maßnahmen für die konkrete Arbeit mit Kindern**

Inhaltlich sollte sich die (geschlechtsspezifisch differenzierte) pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen in erster Linie auf die Themenschwerpunkte Enttabuisierung von Sexualität allgemein, Enttabuisierung sexualisierter Gewalt auch in Betreuungsverhältnissen und Partizipation beziehen. Letzteres ist sowohl mit den Mitarbeiter/innen als auch mit den Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten. Die genannten Themenschwerpunkte erfordern entsprechende Konzepte in den Einrichtungen, eine gemeinsame Kultur des „was ist erlaubt, was verboten?“ Außerdem bedarf es der Erarbeitung von Beschwerdestrukturen für Fälle, in denen vorgegebene und gemeinsam formulierte Maßgaben für wechselseitige Umgangsformen nach subjektivem Empfinden nicht eingehalten werden.

• **Hindernisse bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen**

Hauptgrund für die ausbleibende Implementierung von Prävention dürfte fehlendes Problembewusstsein sein. Es gibt aber auch die Befürchtung, dass die Thematisierung schon als Eingeständnis eines Vorhandenseins der Problematik aufgefasst werden könnte.

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

Ein weiterer Hemmfaktor sind begrenzte zeitliche und materielle Ressourcen. Für viele Einrichtungen stellt sich die Frage, wie sie davon profitieren, wenn sie ein bislang scheinbar nicht vorhandenes Problem angehen. Nicht berücksichtigt werden dabei die Folgekosten im Falle eines Missbrauchs in der eigenen Einrichtung. Sie dürften die Kosten der Prävention häufig um ein Vielfaches übersteigen. Schließlich können aber auch bereits vorhandene Missbrauchsstrukturen dazu beitragen, dass die Thematisierung keinen Raum findet.

- **Möglichkeiten, Hindernisse zu überwinden**

Öffentlichkeitsarbeit

Allgemein wird die Notwendigkeit gesehen, das Thema auf breiter Ebene mehr zu streuen. Veröffentlichungen in der Fachpresse und interdisziplinäre Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung erweisen sich als sachdienlich, um die einzelnen Professionen gezielt anzusprechen. Der Aufruf zur Teilhabe am „Bündnis für Veränderung“ im Rahmen einer verbands- und arbeitsfeldübergreifenden Großaktion bietet die Chance, auch die Funktionärebene zu erreichen.

Festschreibung der Prävention als Qualitätsstandard

Die Institution mitsamt allen Beteiligten sollte sich verbindliche Regeln geben, die das Recht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf sexuelle Selbstbestimmung sichern und bei Neueinstellungen unterschrieben werden müssen. Da die Ausbildungsgänge verschiedener Berufsgruppen hinsichtlich einer Beschäftigung mit den Themen Sexualität, Sexualpädagogik, sexualisierte Gewalt als defizitär zu bezeichnen sind, sollten sich sowohl die Institution wie die Mitarbeiter/innen verpflichten, Möglichkeiten für entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote vorzuhalten und wahrzunehmen. Die Institution sollte sich des weiteren verpflichten, beim Verdacht der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen einen unabhängigen Fachdienst von außen hinzuzuziehen. Entsprechende Dienste müssten geschaffen und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Hier sind die

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

Dachverbände in der Verantwortung, bedarfsgerechte Maßnahmen anzubieten. Im Rahmen von Qualitätsentwicklung sollten Prozesse und Aufgaben festgeschrieben werden, die für die jeweilige Institution verbindlich sind. Diese Vorgehensweisen sind mit den einweisenden Stellen (Kostenträger) abzugleichen – Qualitätsdialog. Die deutsche Delegation auf dem 2. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Yokohama 2001 fordert sogar: „Dienstvorgesetzte müssen mit arbeitsrechtlichen und ggf. mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie von der sexuellen Ausbeutung innerhalb der eigenen Institution erfahren und den Schutz der Kinder nicht sicherstellen.“

MASSNAHMEN DER INTERVENTION

Bei der Intervention steht der Schutz aller beteiligten Personen im Vordergrund: Der möglicherweise betroffenen Kinder und Jugendlichen, der Fachkräfte, welche den Verdacht äußern und schließlich der Fachkräfte, gegen die der Verdacht geäußert wird – solange der Verdacht sich nicht bestätigt hat.

Moderation des Klärungsprozesses

Problemangemessene Intervention braucht aufgrund der Systemimmanenz des Problems die Hilfestellung von außen. Hier sind die Fach- bzw. Dachverbände gefordert zu prüfen, inwieweit sie als Klärungsstelle fungieren können. Darüber hinaus bedarf es jedoch des Entwurfs eines allgemeingültigen Reglements für den unmittelbaren Umgang mit der Akutsituation. Folgende Fragen sind für den Aufdeckungsprozess abzuklären:

Hilfestellung für die Thematisierung:

- 1) Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um das Ansprechen von „unguten Gefühlen“ im weitesten Sinne zu erleichtern?

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

-
- 2) An wen können sich betroffene Kinder und Jugendliche wenden? Ist ein Sicherheitsplan mit ihnen zu entwickeln?
 - 3) An wen können sich Angehörige wenden?
 - 4) An wen können sich Mitarbeiter/innen wenden?

Koordination des Verfahrens:

- 5) Wer nimmt die Verdachtsmomente auf bzw. an wen innerhalb der Institution sind sie direkt weiterzuleiten?
- 6) Wer sind die Ansprechpartner für die unterschiedlich Beteiligten?
- 7) In welcher Form werden die ersten Verdachtsmomente dokumentiert, um sie für den weiteren Prozess an die Leitungs- und Trägerverantwortlichen weiterzuleiten und wer hat Zugang zu dieser Dokumentation?
- 8) Wie setzt sich der Krisenstab für das erste Krisengespräch zusammen?
- 9) Was muss durch wen bis zu welchem Zeitpunkt geklärt und geregelt werden?
- 10) Wer entscheidet über die Hinzuziehung eines externen Fachdienstes zu welchem Zeitpunkt?

Nachsorge:

Sowohl die betroffenen Kinder als auch die Fachkräfte brauchen nach einer Aufdeckung besondere Hilfestellung zur Verarbeitung der Vorkommnisse.

Perspektiven für die Implementierung von Prävention und Intervention

Zum einen ist eine Integration der Thematik in die Ausbildung von *zukünftigen* Mitarbeiter/innen sozialer Dienste anzustreben. Zum anderen müssen *bereits aktive* Kolleg/innen sensibilisiert werden. Die Einbindung dieses Bereichs in die soziale Praxis setzt die Bereitschaft auf Seiten der Leitungsebene voraus, Standesregularien zu entwickeln und weiterzugeben. Hilfreich wäre, wenn die Geldgeber den Geldzufluss abhängig machten von der Etablierung von Fortbildungsmaßnahmen und einrichtungsspezifischen Konzepten als ver

Herausgeber/innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW .V.

pflichtendem Bestandteil von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. Eine wichtige Rolle kommt hier den Aufsichtsbehörden zu.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen haben die nachstehend benannten Fachleute ein Fortbildungskonzept entwickelt. Die Eckpunkte hierfür sind im Anhang skizziert. Veranschaulicht werden die thematischen Schwerpunkte der Fortbildung mit einem spezifischen Zuschnitt für die vorhandenen unterschiedlichen Zielgruppen.

Heidi Berger, Beschwerdemanagement, Paritätischer Landesverband NRW e.V. **Gisela Braun**, Fachreferentin für den Bereich Prävention von sexueller Gewalt, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V. **Dr. Claudia Bundschuh**, Autorin des Buches „Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen“, hervorgegangen aus einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V. **Klaus-Peter David**, Arbeit mit Tätern, Beratungsstelle im Packhaus, Kiel **Marianne Hasebrink**, Fachreferentin, Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. **Wilhelm Heidemann**, Fachschule für Sozialpädagogik, Bocholt und Vorstandsmitglied der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Martina Huxoll, Fachberaterin „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V. **Karen Lehmann**, Fachberaterin für psychosoziale Beratungsstellen und Projektmitarbeiterin für „Qualitätsentwicklung im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt“, Paritätischer Landesverband NRW e.V. **Frau Schöne**, Heimberaterin, Landesjugendamt Rheinland **Dieter Spürck**, Rechtsanwalt, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V. **Astrid Peter**, Bildungsreferentin und Sozialtherapeutin, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Leverkusen **Dr. Werner Tschan**, Autor des Buches „Missbrauchtes Vertrauen. Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen: Eine transdisziplinäre Darstellung“, Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Basel. **Rainer Ulfers**, Mitarbeiter der Anlaufstelle Basis e.V., Hamburg **Wilma Weiss**, Fortbildungsreferentin und Beraterin im Fachdienst „Hilfe gegen sexuelle Gewalt“, Albert-Schweitzer-Kinderdorf, Hanau **Dr. Mechthild Wolff**, ehemals Diakonische Akademie Deutschland, jetzt Fachhochschule Landshut